

Für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis werden benötigt:

1. Ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss (Vordruck s. Anlage)
 2. Führungszeugnis, Belegart „0“, welches bei der Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzes beantragt werden muss
 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart „9“, die bei der Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzes beantragt werden muss
 4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt- bzw. Verbandsgemeindekasse Ihres Wohnsitzes
 5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
 6. Eine Grundrisszeichnung aller gewerblich genutzten Stockwerke
 7. Pacht- bzw. Kaufvertrag
 8. Aktueller Lageplan (Katasteramt)
 9. Bescheinigung über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz bzw. Gesundheitspass - Anmeldung beim Gesundheitsamt in Simmern (Tel.: 06761/82-0)
-
10. Bescheinigung über Hygieneschulung (Eigenkontrollsystem, HACCP-Schulung) nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung entsprechend DIN 10514 (auch bei VHS möglich)
 11. Bestätigung eines Elektroinstallateurs, dass die Installation den Bestimmungen der VDE entspricht und die getroffenen Schutzmaßnahmen vor Inbetriebnahme der Anlage auf ihre Wirksamkeit geprüft worden sind
 12. Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 4 Abs.1 Nr. 4 GastG (Gaststättenunterricht) Grundzüge der für den Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse
- Lebensmittelhygieneschulung (Punkt 10) und Gaststättenunterricht (Punkt 12) und können zusammen u.a. bei der IHK Koblenz (gastronomisches Bildungszentrum Koblenz) gebucht werden.